

ZWECKVERBAND ALTERSZENTRUM IM GEEREN

Eignerstrategie

VERABSCHIEDET VON DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG
AM 19. MAI 2026

1 GRUNDLAGEN UND ZWECK

Die politischen Gemeinden Altikon, Brütten, Dägerlen, Dättlikon, Dinhard, Hettlingen, Nefenbach, Pfungen, Rickenbach, Seuzach und Wiesendangen haben auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes gegründet mit dem Ziel, ein gemeinsames Alterszentrum zu betreiben. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben wahrnehmen, die der Erfüllung des Hauptzwecks dienen.

Neben dem Verbandszweck sind Organisation, Finanzierung, die massgebenden Rechtsgrundlagen für Personal und Arbeitsvergaben sowie Aufsicht und Rechtsschutz in den Statuten festgelegt. So wird darin insbesondere auch das Zusammenwirken der verschiedenen Verbandsorgane, ihre Aufgaben und Kompetenzen klar umschrieben.

Der Verbandszweck ist offen formuliert und lässt den Verbandsorganen angemessenen Handlungsspielraum. Um der Betriebskommission als strategischem Führungsorgan des Alterszentrum im Geeren (AZiG) Leitplanken für die Festlegung der Vision, des Leitbilds und der Unternehmensstrategie zu geben, ist die nachfolgende Eignerstrategie definiert.

Die Vorgaben aus der Eignerstrategie sind von der Betriebskommission und der Geschäftsleitung bei der Unternehmensführung und –entwicklung einzuhalten. Die Eigentümer verpflichten sich, die Vorgaben in der Eignerstrategie nur nach Rücksprache mit der Betriebskommission zu ändern.

Die Eignerstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Anspruchsgruppen des Alterszentrums Sicherheit in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

2 ZIELE

a Unternehmerische Ziele

Das AZiG ist für die Verbandsgemeinden der Hauptversorger für die stationäre Pflege und Betreuung. Es bietet eine bedarfsgerechte, qualitativ einwandfreie und wirtschaftliche stationäre Pflegeversorgung im Verbandsgebiet zu zeitgemässen (Arbeits-)Bedingungen an.

Das AZiG erbringt seine Leistungen im Zweckverbandsgebiet. Ziel ist es, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Verbandsgebiet, die sich im AZiG pflegen und betreuen lassen wollen, einen Platz finden, wo sie in jeder Lebensphase kompetent umsorgt werden. Das AZiG kann bei freien Kapazitäten auch für Menschen ausserhalb des Zweckverbandsgebietes seine Dienstleistungen anbieten, sofern eine Kostengutsprache sichergestellt ist.

Zu den Pflichtangeboten gehören:

- Stationäre Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Menschen
- Akut- und Übergangspflege
- Tagesbetreuungs-Plätze
- Palliativ-Pflege stationär

Erwünschte Angebote sind:

- Ferien-/Temporärplätze
- Mahlzeitendienst
- Unterstützende Therapieangebote (Physiotherapie, Aktivierung etc.)

Das AZiG strebt bei der Pflege und Betreuung einen hohen Qualitätsstandard an. Bei der Infrastruktur wird ein solider Ausbaustandard mit einem marktgerechten Preis-/Leistungsverhältnis angestrebt.

b Wirtschaftliche Ziele

Das AZiG ist ein eigenwirtschaftliches Unternehmen und muss in einem zunehmend kompetitiven Umfeld mit angemessenen kostendeckenden Heimtaxen bestehen können. Die Heimtaxen sind so zu bemessen, dass ein Cashflow erreicht wird, der die Werterhaltung sicherstellt und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ermöglicht (EBITDA-Marge > 10 %). Im Pflegebereich wird eine Leistungserbringung unter Normkosten angestrebt. Wo gesetzlich möglich, ist eine angemessene Eigenkapital-Rendite zu erwirtschaften. Gewinne und Reserven werden primär für die Weiterentwicklung des Unternehmens verwendet.

Das finanzielle Engagement der Trägergemeinden ist auf gesetzliche Pflichtleistungen oder individuell bestellte und finanzierte Leistungen zu beschränken.

Eine Fremdfinanzierung ist möglich bzw. erwünscht. Eine Vorfinanzierung von Investitionen durch Gemeinden soll möglichst nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Das AZiG strebt eine ausgewogene Bilanzstruktur und eine solide Eigenkapitalbasis an (mindestens 30%).

c Gesellschaftspolitische Ziele

Das AZiG ist ein wichtiger und verlässlicher Partner für die Verbandsgemeinden bei der Erfüllung ihres stationären Versorgungsauftrags.

Das AZiG unterstützt die Verbandsgemeinden bei ihrer Informations- und Vermittlungsaufgabe gemäss Pflegegesetz.

Das AZiG sorgt für eine wohnortnahe Versorgung der pflegebedürftigen Menschen im Verbandsgebiet.

Mit bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angeboten unterstützt das AZiG die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit seiner Bewohnenden.

d Sozialpolitische Ziele

Das AZiG dient der stationären Hauptversorgung für betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen im Gebiet des Zweckverbands und sorgt dabei für die grösstmögliche Lebensqualität in jeder Lebensphase. Das AZiG ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Die Angebote des AZiG sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern des Verbandsgebiets unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation (inkl. Menschen mit Ergänzungsleistungen) offenstehen.

3 VORGABEN ZUR UMSETZUNG DER ZIELE

a Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Einflussnahme der Verbandsgemeinden fokussiert primär auf den Unternehmenszweck und die Wahl der strategischen Führungsorgane. Die Delegiertenversammlung nimmt als Vertreterin der Verbandsgemeinden die Aufsicht über die Organisation und die Geschäftstätigkeit des AZiG wahr.

Primär in der Verantwortung des Unternehmens stehen die Formulierung von Vision, Leitbild und Unternehmensstrategie. Ebenfalls zu den Aufgaben der Betriebskommission gehören Entscheide über Infrastruktur, die Ausgestaltung von Dienstleistungen und Preise, Budget/Rechnung/Investitionen, Kooperationen, die Wahl der operativen Führungsorgane, die Anstellungsbedingungen sowie das Controlling und die Qualitätssicherung.

b Das AZiG als Arbeitgeberin

Das AZiG verfolgt das Ziel, eine attraktive Arbeitgeberin und zeitgemässer Ausbildungsbetrieb zu sein. Als solche fördert sie die Leistung und Kompetenzen der Mitarbeitenden und des Kaders und trägt so zur Identifikation mit dem Unternehmen bei. Das AZiG betreibt Nachwuchsförderung in Bezug auf fachliche und führungstechnische Kompetenzen.

Das AZiG bietet im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten Arbeitsplätze für Menschen mit Einschränkungen an.

c Standort und Kooperationen

Der Standort des AZiG ist in Seuzach. Im Gesundheitsbereich wird es zunehmend wichtiger, dass die Leistungserbringer im Sinne einer integrierten Versorgung zum Wohl der pflegebedürftigen Menschen miteinander kooperieren. Das AZiG leistet einen aktiven Beitrag zur Optimierung der Versorgungskette. Es vernetzt sich mit anderen Leistungserbringern und ist bestrebt, Synergien so gut als möglich zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern zählen der Branchenverband, stationäre und ambulante Leistungserbringende, Ärzte/Ärztinnen, regionale Spitexorganisationen sowie Alters- und Pflegeeinrichtungen im Verbandsgebiet.

4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Möchte die Betriebskommission von der Eignerstrategie abweichen, so ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung nötig.

Die Eignerstrategie wird periodisch auf Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Aktualität überprüft.

Die vorliegende Eignerstrategie wurde von der Delegiertenversammlung am 19.05.2026 genehmigt und der Betriebskommission zur Umsetzung frei gegeben.